

Mitteilung der Geschäftsleitung an die Sektionen und Mitglieder

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie**

Band (Jahr): **7 (1929)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Zeitschrift für Pilzkunde

Officielles Organ des Verbandes Schweiz. Vereine für Pilzkunde und der Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane der Schweiz (abgek.: Vapko)

Mitteilung der Geschäftsleitung an die Sektionen und Mitglieder.

Zu der in der Februar-Nummer gemachten Mitteilung betreff Illustration, geben wir Ihnen Liste Nr. 4 der freiwilligen Sammlung bekannt.

Liste IV der freiwilligen Beiträge für die Illustration.

Frl. B. Winterthur	Fr.	5.—
Herr O. B. Zürich	»	5.—
Herr W. H. Zürich	»	10.—
Kollekte an der Delegierten- versammlung in Solothurn	»	86.—
	Fr.	106.—
Stand der Sammlung per Ende September 1928	»	662.70
	Fr.	<u>768.70</u>

Allen unsern Spendern der beste Dank.

Zugleich die herzliche Bitte an diejenigen, welche bis jetzt an der Sammlung noch nicht beteiligt sind, sie möchten ihr Scherflein noch unverzüglich auf Postcheck **VIII 15083 Zürich** einzahlen, damit wir in der April-Nummer mit der Illustration beginnen können.

Anbei möchten wir die geehrten Sektionspräsidenten auf Artikel 7, Absatz 4 der Verbandsstatuten aufmerksam machen. Es haben in verdankenswerter Weise die Präsidenten der Sektionen Burgdorf und Zürich ihre Jahresberichte eingesandt.

Mit Pilzlergruss zeichnet im Namen der Geschäftsleitung,

Der Präsident:

Der Sekretär:

Jak. Schönenberger.

Otto Schmid.

Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane (Vapko) der Schweiz.

Der amtliche Pilzkontrolleur als Hausschwamm-Sachverständiger.

(Fortsetzung.)

Von Emil Nüesch, St. Gallen.

Der Echte Hausschwamm, *Merulius lacrymans*, wurde in der letzten Nummer dieser Zeitschrift etwas ausführlicher behandelt, weil er gemäss seiner hervorragenden Bedeutung als Holzerstörer besondere Aufmerksamkeit verdient, und weil es wichtig ist, ihn in allen Organformen erkennen zu können. Jeder Hausschwamm-Sachverständige muss in erster Linie den *Merulius lacrymans* gründlich kennen.

Wenn aber meine Arbeit den üblichen Rahmen eines Referates nicht überschreiten soll, bin ich genötigt, von den übrigen hausbewohnenden Holzerstörern nur die

wichtigsten zu erwähnen und auch diese nur ganz kurz zu kennzeichnen.

Gelbrandiger Hausschwamm.

Merulius hydroides Hennings.

Synonym: *Merulius minor* Falck.

Abbildung: Falck, die *Merulius*fäule des Bauholzes, Tafel 6 (In Möller, Hausschwammforschungen, 6. Heft).

Oberflächlich betrachtet besitzt *M. hydroides* grosse Aehnlichkeit mit *M. lacrymans*. Er tritt aber nach meinen Erfahrungen seltener auf und wird vermutlich meistens mit diesem verwechselt.

Der Normalfruchtkörper ist bedeutend